

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846

5 (17.10.1846)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das Vierteljahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1846 im Umfang des Großherzogthums 42 Kreuzer durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 5. Karlsruhe, Samstag den 17. Oktober.

1846.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Freiburg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 kr. für den Raum der dreispaltigen Zeitspalt berechnet.

Carlruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

Die Eisenbahnen und die Kammern.

I.

Die Beschlüsse beider Kammern über die Fortsetzung und die Verzweigungen der Staatsbahn haben viele Unzufriedenheit verursacht, sowohl bei unseren württembergischen Nachbarn als im Seekreis und dem obern Schwarzwald. Dabei sind den Kammern Anträge und Beschlüsse angebracht worden, die nicht gestellt und nicht gefaßt wurden.

Württemberg ist sehr schreibselig; wo die Censur die Schleusen nicht verstopft, da ergießen sich Fluthen von Druckschriften über das Land. Wir erinnern uns noch lebhaft der Unzahl von Artikeln bei dem Anerbieten der Engländer, die württembergischen Bahnen zu bauen. Selbst die staatswirthschaftliche Fakultät zu Tübingen erklärte sich gegen die Annahme von englischem Kapital; sie sah darin nicht viel weniger als einen Landesverrath; Schwabens uralte Freiheit gebeugt unter das britische Joch! Wo sich die Herren Professoren so aussprechen, da darf man sich über nichts mehr wundern. Wir wünschten schon damals, daß die Engländer zu uns gekommen wären und die Mittel zum Bau der Ringelbahn angeboten hätten; unsere Herren Professoren in Freiburg und Heidelberg würden schwerlich etwas dagegen eingewendet haben.

Jetzt füllen unsere Nachbarn alle Blätter mit ihrem Groll über die Beschlüsse der Kammern in Betreff des Anschlusses der badischen Staatsbahn an die württembergische. Sie behaupten nämlich, dieselben und namentlich die liberalen Mitglieder hätten sich gegen den Anschluß ausgesprochen. Allein schon 1844 haben die Stände in Uebereinstimmung mit der Regierung erklärt: die Verbindung der badischen mit der württembergischen Bahn soll in der Richtung über Pforzheim stattfinden; und auf dem letzten Landtag wurde die Regierung ermächtigt, einer Privatgesellschaft für den Bau und Betrieb dieser Verbindungsbahn die Genehmigung unter den nämlichen Bedingungen zu ertheilen, welche das Gesetz für die Ringelbahn festsetzt, mit Ausnahme der Staatsbetheiligung, welche hier nicht nöthig ist. Ein Theil von Württemberg ist mit dieser Richtung zufrieden; ein anderer zieht die Verbindung über Bretten vor; Heilbronn wünscht den Anschluß über Sindheim und Wiesloch; eben so getheilt sind die Wünsche in Baden. Der Stein des Anstoßes liegt aber in der Beibehaltung der badischen Spurweite, welche dabei bedungen wurde. „Der badische Separatismus ist aufrecht erhalten worden“, schreibt in der allgemeinen Zeitung ein Mitarbeiter aus — Karlsruhe. Allein zu der Zeit, wo die Spurweite für die badische Bahn ausgemacht wurde, gab es noch kein allgemeines deutsches Geleise, man konnte annehmen, daß die Spurweite, welche damals als die bessere galt, für die übrigen

Bahnen ebenfalls gewählt werden würde. Dies geschah nicht; wäre nun die badische Bahn noch einmal zu bauen, so würde ohne Zweifel die Spurweite der übrigen Bahnen angenommen werden; allein den Umbau auf einer Strecke von 60 Stunden jezt zu bewerkstelligen, und das ganze Betriebsmaterial, welches über 4 Millionen gekostet hat, zu ändern, dazu fehlt es im Augenblick an Mitteln und an hinreichenden Gründen. Wenn nun bei dem Uebergang von der württembergischen auf die badische Bahn irgendwo ein Umschlag stattfinden muß, so kann dies in Stuttgart, Karlsruhe oder Pforzheim geschehen. Für den Verkehr zwischen beiden Residenzen wäre Stuttgart oder Karlsruhe angenehmer; allein es gibt für die Entscheidung dieser Fragen noch einen andern Gesichtspunkt. Den Umschlag nach Stuttgart zu verlegen, steht bei Württemberg; der Stapel in Karlsruhe würde den Nachtheil haben, daß Personen und Güter, welche von Württemberg kommend, auf der badischen Bahn abwärts gehen, oder von Heidelberg kommend auf die württembergische Bahn übergehen, von Durlach nach Karlsruhe hinein und von Karlsruhe wieder nach Durlach herangeführt werden, also einen unnöthigen Umweg von zwei Stunden machen müßten. Dazu kommen billige Rücksichten für die Stadt Pforzheim und ihre Umgebung. Uebrigens ist Württemberg mit seinen Eisenbahnbauten noch nicht so weit, daß Gefahr auf dem Verzuge stünde, wenn nicht sogleich Hand an die Verbindung mit einer nicht vorhandenen württembergischen Bahn gelegt würde; die Zeit ist für die Bildung von Gesellschaften nicht günstig, ja man sieht Theilnehmer an bestehenden Gesellschaften jeden Vorwand benutzen, um sich ihrer Verbindlichkeiten zu entziehen. Sollte aber eine Gesellschaft für die Pforzheimer Bahn gewichtige Gründe für einen andern Umschlagplatz geltend machen können, so wird weder die Regierung noch der nächste Landtag, welcher in Jahresfrist zusammentritt, taub dagegen sein. Wenn von württembergischer Seite die Sache als eilend dargestellt wird, während seine eigene Bahn, an welche angeschlossen werden soll, zu ihrer Herstellung noch Jahre bedarf (selbst wenn die Mittel bereit lägen), so kann dies in keiner andern Absicht geschehen, als um die Ausführung einer badischen Bodenseebahn zu erschweren oder zu verhindern. Dies ist aber eine Lebensfrage für Baden, und zugleich ist es wichtig, von Württemberg die Verzweigung der Offenburg-Constanzer Bahn nach Friedrichshafen zu erlangen. Daß dieses schwer halten würde, wenn Baden den Anschluß im Unterlande aus der Hand gegeben hat, dafür sprechen die Bemühungen von Württemberg und Baiern, den badischen Handel und Verkehr bei der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee zu Gunsten der Schweiz zu benachtheiligen, und die weiter bekannten Schritte dieser unserer deutschen, bundes- und zollvereinten Nachbarn, das

Projekt der schweizerischen Seebahn (Zürich-Romanshorn) zu fördern, um die badische Seebahn zu hintertreiben.

Der erwähnte Brief in der allgemeinen Zeitung führt an, daß Oesterreich die Verbindung zwischen Triest und Stettin unterbrochen und an seiner Grenze eine Strecke von 800 Ruthen ohne Schienen belassen, weil es sich gegen die sächsische Regierung verbindlich gemacht habe, den Anschluß an die ober-schlesische Bahn nicht vor Vollendung der Dresden-Prager Bahn zu vollziehen. Mit weit größerem Rechte könnte Baden die Verbindung mit Württemberg bis nach Vollendung der Offenburger-Constanzer Bahn ohne Schienen belassen, damit nicht einem großen Landestheil die Nahrung und einer alten Handelsstraße der Verkehr abgegraben werde. Allein so weit geht Baden nicht; Württemberg soll seine Verbindung erhalten, sobald die Kinzigthalbahn gesichert ist, sobald es einmal selbst eine Bahn hat; ja noch eher, wenn sich vorher eine Gesellschaft findet, und es bleibt ihm unbenommen, dieser Gesellschaft die Genehmigung dahin zu ertheilen, daß der Umschlag nicht in Pforzheim, sondern in Stuttgart stattfindet. Wenn sich nun der mehrgedachte Brief auf das Beispiel von Oesterreich, welches die Verbindung zwischen Triest und Stettin so lange unterbricht, bis eine (theilweise) Concurrenzbahn hergestellt ist, beruft, um die Beschlüsse der badischen Kammer in Betreff der Verbindung mit einer noch nicht vorhandenen württembergischen Bahn eine „colossale Väterlichkeit“ zu nennen, so mag er wohl zum Lachen Anlaß geben. Zudem spricht er auch von einer „Barriere“, wo keine Straße, von einem „Hemmschuh“, wo kein Weg ist, von einer „doppelten Umladung an der Grenze und in der Residenz“, während doch an der Residenz vorbeigefahren werden kann und nicht umgeladen werden muß.

Ueber solche Briefe könnten wir uns noch trösten, wenn nur die Spottgedichte in der Ulmer Chronik und die grausamen Maßregeln nicht wären, wozu der württembergische Handelstand gegen die badische Staatsbahn und den Handel von Mannheim aufgefordert wird! Das sind Erscheinungen, wobei man nicht mehr lachen kann, wobei Mitleid und Bedauern die Oberhand gewinnen müssen.

Herr Kanzleirath Wagner von Stuttgart soll der Verfasser des Gedichtes in Nr. 268. der Ulmer Chronik sein, worin den badischen Ständen unter Andern zugerufen wird:

„O große Deutsche, o Schwaben kleine,
So bleibt zu Hause nun als „Gemeine“
Und feire Badens Ständekammer,
Nun Deines Deutschthums Kazenjammer.“

Es ist dies wohl derselbe Hr. Kanzleirath, den man während des Landtags 1844 in Karlsruhe kennen gelernt und Anlaß genug hatte, ihm den Rath zu geben, nach Hause zu gehen. Sollten wir uns irren, so würde es uns für Württemberg leid thun, daß es noch einen zweiten Dichter gleichen Rangs besitzt. Von Schillers und Uhlands Heimath waren wir Besseres gewohnt.

In dem Stuttgarter Tageblatt wird aber gar der württembergische Handelstand aufgefordert, sich zu verpflichten, keine Güter mehr in Baden abtufen, noch auf der badischen Bahn befördern zu lassen. Der württembergische Verkehr durch Baden bewegt sich hauptsächlich von Mannheim nach Heilbronn, dann über Bruchsal nach Stuttgart, endlich zwischen Ulm und Straßburg. Er bedient sich der Expedition und der Eisenbahn nicht aus Gefälligkeit für Baden, sondern in seinem eigenen Interesse. Könnte die Aufforderung einen Erfolg haben, so wäre er gegen

Mannheim gerichtet, welches sich alle Mühe gegeben hat, die Verbindung mit Württemberg über Bretten herzustellen, also ganz im Einklang mit den dortseitigen Wünschen. Die Umgehung Mannheims, selbst mit Dpfern, wäre also der Dank dafür, daß sich diese Stadt, und insbesondere der Handelstand, für die von Württemberg gewünschte Verbindung nach Kräften bemüht hat. Allein dazu bedurfte es jener Aufforderung nicht. Schon seit geraumer Zeit bezieht Heilbronn seine Güter so weit als möglich direkt, mit Umgehung von Mannheim und wird dabei von der Regierung durch Nachlaß und Ersatz der Neckarzölle begünstigt. Es ist deshalb dem Handelstande in Mannheim noch nicht eingefallen, einen Groll gegen Heilbronn zu hegen; jede Handelstadt sucht ihren Handel zu heben, und aus dem Wettstreit an Thätigkeit und Geschick zieht die Gesamtheit Vorthail. Der württembergische Handel wird wohl auch künftig seine Waaren auf dem billigsten und schnellsten Wege beziehen und versenden, und die badische Expedition und die Eisenbahn nicht weiter bedenken, als es ihm vortheilhaft erscheint. Sehr häufig aber kommen Kaufleute aus Württemberg nach Mannheim, wenn sie in Verlegenheit sind, und an keinem andern Orte ihren Bedarf (an Colonialwaaren und hauptsächlich an Getreide und andern Landesprodukten) so schnell und so billig haben können. Was würden diese Männer sagen, wenn die Mannheimer Großhändler ihnen erklären wollten: „Ihr umgeht unsere Expedition und unsere Eisenbahn, seht nun zu, woher ihr euren Bedarf nehmen könnt, wir verkaufen euch nichts.“ Es ist nicht zu beforgen, daß die Mannheimer Handelsleute eine solche Sprache führen werden; derartige * — Streiche überlassen sie Andern. Allein man kann daraus doch abnehmen, wohin es führen könnte, wenn Nachbarn einander beschädigen wollen.

Schließlich noch ein Wort über den Antheil, welcher in Württemberg den Liberalen in der badischen Kammer an den betreffenden Beschlüssen zugetheilt wird.

Die Regierung hatte bekanntlich über den Anschluß an Württemberg dem letzten Landtage keine Vorlage gemacht, und sie hat daran, nach unserer Ueberzeugung, sehr wohl gethan. Die Beschlüsse von 1844 zu Gunsten der Richtung über Pforzheim lagen vor. Für Baden war der Zeitpunkt nicht geeignet, die Sache weiter zu führen; denn wir haben vor allem die Ausführung der Kinzigbahn sicher zu stellen und dann über die Verbindung mit Württemberg am Bodensee und im untern Landestheile gleichzeitig zu unterhandeln und abzuschließen. Für Württemberg war keine Gefahr auf dem Verzuge, denn seine Bahn wird noch lange nicht so weit fertig, daß es auf Herstellung der Verbindung drängen müßte. Der Antrag, die Verbindung über Pforzheim sofort jetzt schon herzustellen, ging von der linken Seite aus und dies haben wir gleich von Anfang für einen Fehler gehalten. Diejenigen Mitglieder, welche die Lage dieser Sache nicht verändern wollten, bis die Kinzigbahn gesichert sei, haben nach unserer Ansicht im wahren Interesse des Landes gehandelt, gerade wie die Regierung, welche keine Vorlage desfalls machte. Inzwischen wurde die Ermächtigung gegeben, eine Gesellschaft bauen zu lassen, und wenn Württemberg den Umschlag in Stuttgart haben will, so mag es die Bildung einer Gesellschaft für die Strecke von Stuttgart bis Durlach begünstigen. Wir glauben übrigens, der Winter 1847 auf 1848 werde die Frage früh genug, im wohlverstandenen Interesse beider Nachbarländer, zur Erledigung bringen, und

wir hoffen, bis dahin werde der Groß der Würtemberger sich gelegt haben und der Bau der Kinzigbahn gesichert sein. In einem folgenden Artikel werden wir der Bodenseebahn weiter gedenken.

Briefe.

M a n n h e i m , 15. October. (Genf und die Jesuiten). Hätte man der Schweiz die sogenannte Mediationsverfassung gelassen, welche sie von 1803 bis 1815 zu Napoleons Zeit hatte, so würde man dem Lande viele Unruhen, der Diplomatie manche Note und den Kabinetten einige stets wiederkehrende Besorgnisse gespart haben. Dort war die Selbstständigkeit der Bundesglieder mit der Kraft der Bundesregierung glücklich vermittelt und die Verfassung bot selbst Mittel und Wege zur zeitgemäßen Fortbildung. Aber nein! Wie in Frankreich, so mußten auch in der Schweiz die alten Herren, weltliche und geistliche, wieder auf ihre Sessel, die alte Zeit sollte wiederkehren, nichts Neues geduldet werden; auch die Censur wurde den Eidgenossen aufgeladen. Dieser Zustand dauerte, wie in Frankreich, so in der Schweiz, eine Zeitlang. Mit Unwillen wurde die Patrizier- und Priesterherrschaft ertragen; T e s s i n schüttelte sie schon vor der Julirevolution ab, und bald nach derselben folgten die vorörtlichen Kantone Bern, Luzern und Zürich, so wie die meisten übrigen. Eine schönere Zeit begann; es geschah viel für die Verbesserung der bürgerlichen und Strafgesetze, der Schulen, der Straßen, der Armenpflege u. s. w. Inzwischen waren die Segner jeder freien bürgerlichen Entwicklung nicht unthätig; die Stützpunkte, welche ihnen im Inneren fehlten, suchten und fanden sie im Auslande. Sie wußten die Besorgnisse der Kabinette zu erregen und Noten zu veranlassen, welche die neuen Regierungen in Verlegenheit setzten und ihre Thätigkeit lähmen sollten. Bald waren es bürgerliche Unruhen, bald fremde Flüchtlinge, ein französischer Spion, Prinz Louis Napoleon, die Communisten, welche zum Vorwand dienen mußten, die Schweiz zu bedrohen. Da aber die Politik nicht ausreichte, wurde der Name der Religion mißbraucht. Die Mönche im Aargau predigten Aufrubr, — ihre Klöster wurden aufgehoben. Frömmelnde Heuchler in Zürich stürzten die Regierung, aber das Volk besann sich und enttönte sie durch die Wahlen. Da kamen die Jesuiten und nun waren die Leute gefunden, die man brauchen konnte, um Ruhe und Wohlfahrt der Schweiz zu untergraben. Von Freiburg zogen sie nach Schwyz, umgarnten und eroberten Luzern, erfochten einen blutigen Sieg im Wallis und schürten den confessionellen Hader nicht nur in gemischten Kantonen der Schweiz, sondern weit nach Deutschland hinein; wir spüren sie auch in Baden. Sie erkaufen talentvolle Staatsmänner und verständigten sich mit den kirchlich wie politisch finstern Reformirten, welche in Basel, Genf und Neuchâtel herrschen, in Zürich eine ansehnliche Minderheit bilden, in Bern und Waadt wenigstens Anknüpfungspunkte bieten. Die Vertreibung der Jesuiten aus der Schweiz ward nun das Lösungswort aller freigesinnten Eidgenossen, denen das Wohl ihrer engeren Heimath wie des ganzen Vaterlandes am Herzen liegt. Viele verzweifelten an der Erreichung dieses Zieles auf gesetzlichem Wege, durch Beschluß der Tagsatzung; sie unterstützten den Versuch von mehr als 1000 Bürgern des Kantons Luzern, welche von den Jesuiten um Hab und Gut gebracht waren, die Heimath mit bewaffneter Hand von ihren

Drängern zu befreien. Der Freischaarenzug mißlang, die Diplomatie erließ drohende Noten, selbst Frankreich sprach sich zu Gunsten der Jesuiten aus, die ihm nicht im eigenen Lande, wohl aber bei deutschen und schweizerischen Nachbarn als Unruhestifter angenehm sind; die Tagsatzung und die Kantone faßten Beschlüsse und ergriffen Maßregeln, um die Bildung der Freischaaren künftig zu verhindern. —

Die Jesuitenkantone Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis, waffneten, rüsteten und schlossen ein Bündniß zu Schutz und Trug. Die Bundesverfassung gibt der Tagsatzung nicht nur das Recht, sondern legt ihr auch die Pflicht auf, den staatsgefährlichen Jesuitenorden und den Sonderbund ihrer Werkzeuge eben so wenig zu dulden, als Freischaarenzüge. Damit aber die Tagsatzung ihre Pflicht gegen Jene eben so erfülle, wie gegen Diese, muß eine Mehrheit von wenigstens 12 Stimmen vereinigt werden. Diese zu erlangen ist jetzt das Bestreben der liberalen Schweiz. Bern und Waadt setzten entschiedenere Regierungen an die Stelle der zaudernden. Genf bedurfte leider eines blutigen Kampfes am 7. und 8. October, um zu dem gleichen Ziele zu gelangen. Die innere Verwaltung dieses, aus der reichen, hochgebildeten Stadt und einem kleinen Gebiete bestehenden Kantons, war gut geordnet und lag in den Händen erfahrener Männer, deren Privatcharacter höchst achtungswerth ist. Für eidgenössische Angelegenheiten aber zeigten sie wenig Theilnahme. Die vornehmen Bürger von Genf fühlen sich weniger von der Schweiz angezogen, als von Paris. Dort haben sie überall Zutritt, dort verlegen die Genfer Gelehrten ihre Bücher, besuchen ihre Politiker die Salons, werden ihre Professoren Staatsräthe, Pairs und Gesandte (Rossi); Genf ist die Stimme des Hrn. Guizot bei der schweizerischen Tagsatzung. In der Jesuitenfrage spielte es eine Rolle, die man fast treulos nennen kann. Genf erklärte sich gegen den Sonderbund, knüpfte aber die Auflösung desselben an unerfüllbare Bedingungen, indem es außer den Gesetzen und Strafandrohungen gegen die Freischaaren noch weitere Garantien gegen dieselben verlangte, und außerdem die Regierung von Bern, welche von Neujahr an Bundesregierung oder Vorort wird, gleichsam unter Vormundschaft stellen wollte, was es doch früher bei dem Vorort Luzern nicht verlangt hatte, und was eine Regierung, die noch einen Funken von Selbstachtung hat, sich unmöglich gefallen lassen kann. Dieses Verfahren empörte den Theil der Bürger von Genf, welcher nicht einzig in städtischen Angelegenheiten und Pariser Eingebungen sich beweist, sondern noch Sinn für Das hat, was der Schweiz Noth thut. Sie versammelten sich und protestirten gegen die Beschlüsse des Großen Rathes. Die Regierung antwortete mit Drohungen, Verhaftsbefehlen und Truppenaufgebot. Es folgten die Kämpfe des 7. October, welche mit dem Siege der eidgenössisch gesinnten Bürger endigten. An der Spitze der provisorischen Regierung stehen Männer, deren Namen in der liberalen Schweiz einen guten Klang haben, wie der greise Oberst Rilliet Constant, der feurige James Fazy. Daß die Masse der Kämpfenden hier, wie überall, nicht aus Reichen, sondern aus Angehörigen der arbeitenden Klasse bestand, ist kein Grund, die Bewegung eine communistische zu nennen; es ist dieß ein Kunstgriff der Segner, durch welchen man sich nicht täuschen lassen sollte. Die Bewegung war eine nationale, ihr Ziel, die Entfernung des staatsgefährlichen Jesuitenordens aus der Schweiz. Außer der Stimme von Genf fehlt nur noch

Eine, ja es genügt eine halbe (Baselstadt), um die zu einem entsprechenden Bundesbeschlusse erforderliche Mehrheit auf der Tagssagung zu erlangen. Diese Stimme wird sich finden, für den Vollzug wird dann ohne Zweifel gesorgt werden, und wenn es der Schweiz gelingt, sich von den Jesuiten zu befreien, so werden auch wir die wohlthätige Rückwirkung empfinden.

Mannheim, 15. October. (Bewegung auf dem Getreidemarkt). Die Berichte von den Hauptgetreidemärkten in Baiern vom 9. und 10. October melden fast durchgehends eine Neigung zum Sinken. — In **München** haben zwar am 10. die Preise etwas angezogen; Weizen (25 fl. 5 fr.) stieg um 1 fl. 10 fr., Korn (18 fl. 53 fr.) um 29 fr., Gerste (16 fl. 35 fr.) um 9 fr.; nur der Hafer fiel um 25 fr. (8 fl. 3 fr.). In **Nürnberg** dagegen fiel Weizen um mehr als 2 fl., Korn um mehr als 3 fl., Gerste um 1 fl.; in **Eichstädt** Weizen um 2 fl., Korn um 1 fl. 50 fr.; in **Augsburg** Weizen um 6 fr., Korn 1 fl. 37 fr., Roggen 17 fr., Gerste 19 fr., Hafer 7 fr.; in **Tutlingen** (Württemberg) fiel auf dem Markte vom 5. October Korn um 4 fl. 20 fr. gegen den Preis am letzten Markte. Die bayerische Regierung wird das Gesamtsergebnis der Aernthe, sobald es zusammengestellt ist, bekannt machen, und man erwartet, daß diese Veröffentlichung, so wie die Aufhebung des Eingangszolls von Getreide, das Gebot, daß Händler nur auf dem Markte kaufen dürfen, die Preise bald auf einen den Vorräthen entsprechenden Betrag zurückführen werden. Nach Berichten aus **Strasburg** sangen auch dort die Besorner vor einer Hungersnoth allmählig an zu schwinden, im Großhandel weichen die Preise, die Märkte von **Strasburg**, **Colmar**, **Schlestadt** und **Zabern** waren reichlich versehen. **Amerikanisches Mehl** wird in **Strasburg** wohlfeiler gekauft, als Mehl aus der **Champagne**. In **Paris** fiel am 10. der Mehlpreis in den Getreidehallen um 2 Franken der Centner. In **Marseille** wurden vom 1. bis 5. Oct. bedeutende Mengen Weizen, Roggen und Mais aus **Polen**, **Odeffa**, **Rumelien** und **Galacz** verkauft. Eine Menge griechische und italienische Schiffe sind nach **Odeffa** abgegangen, auf die Nachricht, daß dort gute Frachten zu verdienen seien. Es fehlt in den Bezugsländern noch immer mehr an Schiffen als an Vorräthen. Aus einer Jahresübersicht des Handels von **New-Orleans** entnehmen wir, daß seit Eröffnung der Schifffahrt bis nach der ersten Septemberwoche in diesem Jahre 480,000 Faß Mehl und 620,000 Bushel Getreide mehr als in der gleichen Zeit des vorigen Jahres umgesetzt wurden.

In **London** waren vom 5. bis 10. d. M. die Preise der Lebensmittel noch immer steigend. Der Saß Mehl kostete 60

Schillinge (36 fl.), das vierpfünbige Brod bei den großen Bäckern in den reichen Stadttheilen 9—9½ Pence (27—28 fr.); sonst 7½—8 Pence (23—24 fr.). Dies ist übrigens kaum theurer als bei uns, wenn man den Unterschied des Geldwerths in Anschlag bringt.

Das von der **Thurgauer** Regierung erlassene Verbot bezieht sich bloß auf den Verkauf und die Ausfuhr durch Verkäufer; einige Gemeindebeamte hatten es irrtümlich auf jede Ausfuhr von Lebensmitteln bezogen.

Verschiedenes.

— Ein Kunstkennner, welcher seine Reise von **München** nach **Frankfurt** in der allgemeinen Zeitung mittheilt, und dabei von Wandgemälden in **Reutlingen**, Kunstschätzen in **Karlsruhe** und den schönen Bahnhäusern **Rühmliches** erzählt, — kommt Abends mit der Eisenbahn nach **Freiburg** und fragt einen Mitreisenden nach einem der genannten Gasthöfe. Dieser empfiehlt ihm den **Storch**, fügt aber bei: „Freilich ist der **Storch** ein liberales Wirthshaus, ich weiß nicht“ — (nun lassen wir den Kunstkennner weiter erzählen).

„Das wäre für mich,“ antwortete ich, „keinesfalls ein Hinderniß; aber diese Eigenschaft bei einem Wirthshause ist mir neu; sonst bezeichnet man sie als vornehm, mittel, gering, theuer, wohlfeil, gut, schlecht u., was ist denn liberal bei einem Wirthshause?“ Nun erklärte mir der Reisende, daß da die Bildnisse von **Ipstein**, **Hecker**, **Zittel**, **Mathy** u. a. freisinnigen Abgeordneten im Zimmer aufgehängt wären, und solche Leute am liebsten da einkehrten, die der politischen Richtung derselben folgten, und darum sei das Wirthshaus liberal. Ich ging hierauf ohne weitere Sorge mit meinem Führer und bedauerte nur, bloß die Bildnisse der genannten Männer und nicht sie selbst anzutreffen, muß aber dem Wirthshause zum **Storch** zum Ruhme nachsagen, daß seine Liberalität seinen übrigen rühmlichen Wirthshauseigenschaften nicht den mindesten Abbruch thut, sondern daß es sehr gut und billig ist, und wünsche den andern Städten im deutschen Reiche recht viele solche liberale Häuser mit und ohne Schenkergerechtigkeit.“ Mit diesem Zeugnisse des Kunstkenners der allgemeinen Zeitung wollen wir dem reisenden Publikum den **Storch** in **Freiburg**, welcher auch im Winter dableibt, bestens empfohlen haben.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagsbuchhandlung.

Anzeigen.

In dem Verlage von **Kr. Bassermann** in **Mannheim** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Walesrode, L. Der Humor auf der Bank der Angeklagten. 1 fl. 21 kr.

Diese Verteidigungsschrift gegen eine schwere Anklage wird durch die seltene Gabe des Humors, der seine Veredlung mit unwiderstehlicher Waffe vertheidigt, eine bleibende Ehrenstelle in der Literatur behaupten, wofür auch

die fortwährende Theilnahme des Publikums spricht.

Maschinentafel, in Farbendruck auf Baumwollenzeug, eine Dampfmaschine darstellend, für höhere und niedere Lehranstalten. 2 fl. 42 kr.

Erklärung zur Maschinentafel, deutsch und französisch, mit einer Zeichnung. 12 kr.

Diese Tafel sollte jedes Schulzimmer zieren; sie erleichtert dem Lehrer die Erklärung der

Dampfmaschine, welche schon in Elementarschulen, dem Alter und den Kenntnissen der Schüler angemessen, gegeben wird.

Hochkarte von Deutschland, in Folio, mit Rahmen und Deckel. 2 fl. 42 kr.

Diese Hochkarte hat den Vorzug, daß sie auch die geologischen Verhältnisse der Gebirge anzeigt.

Hochkarte von Frankreich, in Quart mit Rahmen und Deckel. 1 fl. 20 kr.